

An die

Mitglieder des BTB Sachsen

Steffen Hornig
Landesvorsitzender
Oberpesterwitzer Str. 43
01705 Freital
Tel.: 0351/6412120
Fax: 0351/4601496
Mobil: 0151/50577534
info@btb-sachsen.de

Freital, den 16. Juli 2020

Info Nr. 17/2020

Ehrenamtliche Richter

Der SBB hat als gewerkschaftlicher Dachverband die Möglichkeit, geeignete Kolleg*innen für die Tätigkeit als ehrenamtliche Richter vorzuschlagen. In der Vergangenheit hat mehrere Mitglieder des BTB Sachsen ein solches Ehrenamt bereits wahrgenommen.

Um den mitunter recht kurzfristigen Bedarf an ehrenamtlichen Richtern decken zu können, hat der SBB begonnen, Listen mit Interessenten zu führen, auf die im Bedarfsfall direkt zugegangen werden kann. Die für eine Tätigkeit als ehrenamtlicher Richter erforderlichen Personalbögen müssen erst dann aktuell ausgefüllt werden.

Daher bitten wir alle an einer Tätigkeit als ehrenamtlicher Richter interessierte BTB-Mitglieder, sich mittels E-Mail in der Geschäftsstelle des BTB Sachsen zu melden.

Um welche Gerichtsbarkeit es sich handeln könnte, ist aus der nachfolgenden Übersicht zu ersehen.

Arbeits- und Sozialgerichtsbarkeit

<https://www.revosax.sachsen.de/vorschrift/10136-VwV-Berufung-ehrenamtlicher-Richter>

Sozialgerichtsbarkeit

- <https://www.justiz.sachsen.de/sgl/content/788.htm>

- Wir haben hier Vorschlagsrecht für einen Ehrenamtlichen Richter aus dem Kreis der Versicherten (siehe Anlage 2 - Versicherungspflicht Sozialgericht)

Arbeitsgerichtsbarkeit

- <https://amt24.sachsen.de/leistung/>

[/sbw/Ehrenamtliches+Richteramt+beim+Arbeitsgericht+uebernehmen-6000493-leistung-0#sp-js-textContent-title](https://amt24.sachsen.de/leistung/-/sbw/Ehrenamtliches+Richteramt+beim+Arbeitsgericht+uebernehmen-6000493-leistung-0#sp-js-textContent-title)

- Wir haben hier Vorschlagsrecht für einen Ehrenamtlichen Richter aus dem Kreis der Arbeitnehmer.

Verwaltungsgericht:

- <https://www.justiz.sachsen.de/vgl/content/936.htm>

- siehe auch Anlage 1 - richterliches Ehrenamt

Disziplinargerichtsbarkeit

- siehe auch § 37 SächsDO für den Freistaat Sachsen

Personalvertretungsangelegenheiten in der Verwaltungsgerichtsbarkeit (Bundesbedienstete)

Personalvertretungsangelegenheiten in der Verwaltungsgerichtsbarkeit (Landesbedienstete)

- Hier ist insbesondere zu beachten, dass Interessierte auch aus der jeweiligen Verwaltung (Bund/Land) stammen müssen.